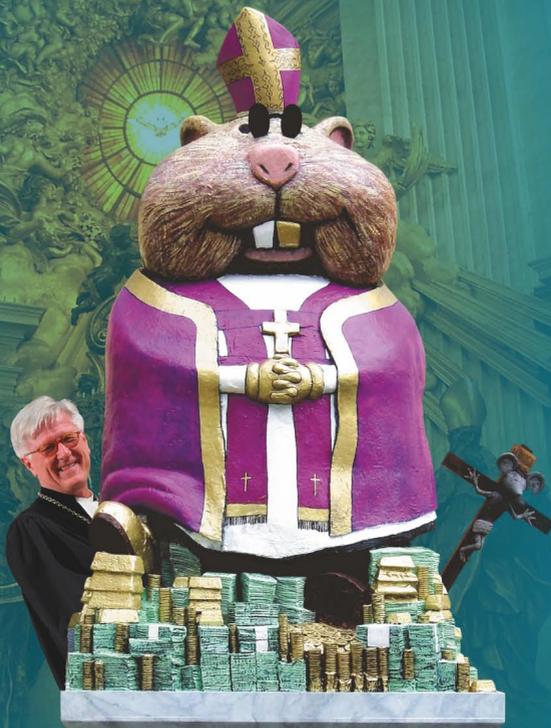


Skandalöse Staatsleistungen an die Kirchen - **SCHLUSS DAMIT!!!**



Geldhamster & Kirchen-
maus

Staatsleistungen an die Kirchen
sind **Verfassungsbruch!!**

Beendigung jetzt!!!

100 Jahre sind genug!*

* 1919 - 1949 (Art. 138 WRV) + 1949 - 2019 (Art. 140 GG)

Worum geht es?

Zum besseren Verständnis unseres Themas ‚skandalöse Staatsleistungen an die Kirchen‘ müssen wir einige Fakten vorausschicken: Konservativ geschätzt verfügt die **römisch-katholische Kirche in Deutschland** inklusive Firmenbeteiligungen, Immobilien und Ländereien über ein Gesamtvermögen im Wert von mindestens

180 Milliarden €.

Der Vergleich mit dem weltweiten Gesamtvermögen der katholischen Kirche von mindestens **500 Milliarden €** zeigt, dass die deutsche katholische Kirche überproportional vermögend ist.

Wie kam die selbsternannte ‚Kirche der Armen‘ zu ihrem gigantischen Reichtum?



Reliquie

Seit 1.600 Jahren (seit das Christentum römische Staatskirche ist) hat sich die katholische Kirche in beispielloser Weise bereichert. Stellvertretend hierfür seien genannt: Kirchenzehnt, Geldverleih mit Wucherzinsen, Urkundenfälschung und fragwürdige Schenkungen (z. B. Konstantinische Schenkung) sowie Erbschleicherei. Zudem Handel mit Sklaven, gefälschten Reliquien, Ablassbriefen und Prostituierten, Konfiszierung des Eigentums vertriebener bzw. ermordeter Juden, Häretiker und Hexen sowie Blutgeld aus Lateinamerika u. v. m. Der Anteil legal und moralisch einwandfrei erworbenen Eigentums ist als minimal einzuschätzen.



Was bedeutet das?



Die katholische Kirche ist also die reichste Organisation auf unserem Planeten. Auch die evangelischen Kirchen schwimmen im Geld. Dennoch werden in Deutschland beide Glaubenskonzerne, unabhängig von ihrem Besitz und ihren Einnahmen durch Kirchensteuern, vom Staat versorgt. Durch Zuwendungen und Vergünstigungen erhalten sie jährlich ca. **19 Milliarden €** aus dem allgemeinen Steuertopf für innerkirchliche Zwecke - ohne jede Rechenschaftspflicht. Somit werden diese auch von jenen Steuerzahlern aufgebracht, die keiner dieser Kirchen angehören.

Die Dotationen

Ein kleiner Teil der skandalösen Zuwendungen - sogenannte **Dotationen** - (2,8 %) geht auf Entschädigungen für angebliche Enteignungen der Kirchen im Jahr **1803** zurück (siehe Seite 4). Seit Inkrafttreten der Weimarer Verfassung (WRV) am 14. August 1919 ist die **Ablösung** dieser Dotationen ein **Verfassungsauftrag**. Der betreffende Art. 138, Absatz 1 WRV wurde in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland im Art. 140 übernommen (siehe Seite 6).

Doch das wird bis heute von den meisten unserer Politiker ignoriert – dies ist ein klarer **Verfassungsbruch** zum Schaden aller Bürger der Bundesrepublik

seit 100 Jahren (WRV) bzw. **seit 70 Jahren** (GG).

Eine solche bewusste finanzielle Bevorzugung der christlichen Großkirchen verletzt nicht nur das staatliche **Neutralitätsgebot** in Weltanschauungsfragen, sondern kostet alle Steuerzahler – auch die konfessionsfreien - jährlich

über 500 Millionen € (Tendenz steigend).

Mit diesem Geld werden u. a. die üppigen Beamtengehälter und Pensionen der Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe und Weihbischöfe bezahlt. Die Kirchenoberen halten die Zahlungen für rechtens. Sie berufen sich dabei auf geschichtliche Vorgänge, die fast 220 Jahre zurückliegen. Diese wollen wir uns jetzt genauer anschauen.

Die Legende



Der zweite Koalitionskrieg (1799 - 1802) von Österreich, Preußen und Russland gegen Napoleon Bonaparte endete mit einem Sieg der französischen Truppen. Im Friedensvertrag von Lunéville wurden die linksrheinischen Gebiete des Reichs Frankreich zugesprochen, was eine Neuordnung deutscher Länder nach sich zog.

Diese Neuordnung wurde festgeschrieben im **Reichsdeputationshauptschluss (RDH) v. 1803**



Napoleon Bonaparte



Linksrheinisch enteignete Fürsten wurden mit rechtsrheinischen Gebieten entschädigt. Dafür wurde **kirchlicher Besitz** herangezogen, d. h. die katholische Kirche musste Ländereien samt Bevölkerung, Stiften, Klöstern u. a. an das Reich zurückgeben. Daraus wurden die enteigneten Fürsten entschädigt.

Die evangelische Kirche verlor durch den RDH ausschließlich das Fürstbistum Lübeck.



... mit Möbeln und Tafelservice

Für ihre Verluste wurden den Würdenträgern der katholischen Kirche Kompensationen lediglich auf Lebenszeit zugesprochen. In § 50 des RDH ist dies eindeutig geregelt:

„Den sämtlichen abtretenden geistlichen Regenten ist nach ihren verschiedenen Graden auf lebenslang eine ihrem Range und Stande angemessene freie Wohnung mit Möbeln und Tafelservice, auch den Fürstbischöfen und Fürst-Äbten des ersten Ranges ein Sommeraufenthalt anzuweisen; wobei sich von selbst versteht, dass dasjenige, was ihnen an Möbeln eigentümlich gehört, ihnen gänzlich überlassen bleibe, das aber, was dem Staate gehört, nach ihrem Tode diesem zurückfalle.“

(sprachlich etwas modernisiert)

Trotzdem bestehen die Kirchen auch nach dem Tod der letzten „geistlichen Regenten“ dieser Zeit bis heute auf einer jährlichen finanziellen Entschädigung für angebliche Enteignungen. Doch waren die Kirchen überhaupt jemals **Eigentümerinnen** der verlorenen Ländereien, Stifte und Klöster oder waren sie lediglich als **Besitzer** die Verwalter der ihnen anvertrauten **Lehen**?

Besitz oder Eigentum?

Zur Klärung dieser entscheidenden Frage ist wichtig zu wissen: *Der allgemeine Sprachgebrauch unterscheidet zwar nicht zwischen **Besitz** und **Eigentum**, juristisch besteht jedoch ein fundamentaler Unterschied.*

Eigentum: **umfassendes Herrschaftsrecht über eine Sache**

Besitz: **lediglich die Erlangung der Verfügungsgewalt über eine Sache**

Der Eigentümer kann also sein Eigentum z. B. verkaufen; der Besitzer hingegen kann seinen Besitz lediglich dem Eigentümer zurückgeben.

Grundgesetz & Länderverpflichtungen



Hätten demnach die verlorenen Besitztümer tatsächlich nur als Lehen unter kirchlicher Verwaltung gestanden, so stünde den Kirchen kein Anspruch auf Entschädigung zu, da ihnen kein Eigentum, sondern lediglich ihre Lehensrechte entzogen wurden, wie das über 1.000 Reichsgrafen und –rittern widerfahren ist. Die Kirchen behaupten allerdings, enteignet worden zu sein. Hierfür obliegt ihnen die Beweispflicht. Da sie dieser bisher nicht nachkamen, bedeutet dies das Ende der **Legende von der Enteignung durch den Reichsdeputationshauptschluss**. Den Kirchen ist dies wohlbekannt, deshalb wäre längst die Politik am Zug - und das seit 100 Jahren!

Die Gesetzeslage

Die Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 regelte nämlich u. a. die Abschaffung der Staatskirche und forderte die Ablösung der Staatsleistungen in **Art. 138 Absatz 1 WRV**:

„Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf.“

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wurden mit dem **Artikel 140** Teile der WRV übernommen. Somit formuliert unser Grundgesetz ebenfalls einen **Verfassungsauftrag** zur Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen.

Daher wäre seit 70 Jahren jede Bundesregierung verpflichtet gewesen, ein **Grundsatzgesetz** zu erlassen, in dem die Modalitäten zur Ablösung der von den Ländern geleisteten Dotationen geregelt werden. Doch weder in der Weimarer Republik, im nationalsozialistischen Staat noch in der Bundesrepublik Deutschland und ebensowenig in der DDR wurde dieser Verfassungsauftrag jemals umgesetzt!

Seit 100 bzw. 70 Jahren werden also den beiden Großkirchen Gelder aus allgemeinen Steuermitteln gezahlt, was zu keinem Zeitpunkt begründet war!



Staatskirchenverträge



„**Staatskirchenverträge**“ sind Verträge zwischen dem **Staat** und einer **Glaubensgemeinschaft**. Neben dem Reichskonkordat der Nazis von 1933 haben alle deutschen Länder bereits ab 1817 (Bayerisches Konkordat) eigene Staatsverträge mit den Kirchen geschlossen.

Nach 1945

Auch nach 1945 schlossen Länder solche Verträge mit der katholischen und den evangelischen Kirchen ab, obwohl diese dem Geist des Grundgesetzes nach bereits illegal waren. Die Mehrzahl der Bundesländer weist in ihnen explizit auf Art. 140 GG und Art. 138 Absatz 1 WRV hin. Zum Beispiel Thüringen:

„Für eine Ablösung der Staatsleistungen gilt Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138, Absatz 1 der Weimarer Reichsverfassung.“

Dies legt nahe, dass auch die Bundesländer auf dieses **Grundsätzegesetz** des Bundes warten. Entscheidend ist auch: Was ist hier mit der **Ablösung** gemeint? Die Kirchen interpretieren sie als **Ablösesumme** und sind zur Beendigung der Dotationen (nicht einmal der gesamten Staatsleistungen!) gegen eine Multimilliardenzahlung bereit. Doch nicht nur, dass die Kirchen – ob zu Recht oder Unrecht – längst überbezahlt sind: Im juristischen Sinne bedeutet Ablösung lediglich die Beendigung einer Verpflichtung aufgrund gesetzlicher Vorgaben.

Wie ist die Situation heute?

Mehrere Abgeordnete des Deutschen Bundestags haben in den letzten Jahren Anfragen an die Bundesregierung bezüglich der Staatsleistungen an die Kirchen gestellt. DIE LINKE brachte 2012 sogar einen eigenen Entwurf für ein Grundsätzegesetz in den Bundestag ein. Dieser wurde jedoch von der Mehrheit aus CDU/CSU und SPD bereits im Innenausschuss abgelehnt.

Offenbar müssen jetzt wir Bürger aktiv für unsere Rechte eintreten.



Juristische Aspekte

Anstatt den Bürgern, an deren Vorfahren sich die Kirchen - oft unmoralisch und illegal - 1.600 Jahre lang bereicherten, dieses Raubgut wieder zurückzugeben, fordern sie weiterhin von uns allen, die Steuern zahlen, Unsummen an Geld. Darüber hinaus erschweren die Kirchen eine Prüfung der Rechtslage und der angeblichen Berechtigung der Staatsleistungen durch fehlende Transparenz.

Nur ein Beispiel

Durch den **RDH** von **1803** wurde auf protestantischer Seite, wie schon erwähnt, nur das Fürstbistum Lübeck säkularisiert, also ungleich weniger als auf katholischer Seite. Wie erklärt sich dann, dass die evangelischen Kirchen mit ca. 58% der Dotationen mehr bekommen als die katholische Kirche? Sie führen als Begründung „gewöhnheitsrechtliche Ansprüche“ aus Enteignungen während der Reformation im 16. Jahrhundert (!) an - ohne jeden Beleg. Daher wäre für die Öffentlichkeit dringend und transparent zu klären, auf welcher konkreten Grundlage sich der finanzielle Anteil an den Dotationen für die evangelischen Kirchen errechnet.

Wie bereits darauf hingewiesen, fordern die Kirchen ohne Rechtsgrund im Fall einer **Ablösung** der Dotationen weitere Entschädigungen in **Multimilliardenhöhe**. Selbst falls die Zahlungen in der Vergangenheit rechtens gewesen wären, sind die Kirchen seit Jahrzehnten in entsprechender Höhe überbezahlt. Sind also die Entschädigungen für die behaupteten Enteignungen in irgendeiner Weise zu rechtfertigen?

Wir meinen definitiv: NEIN!

Trotz des Verfassungsauftrags aus Art. 138 WRV, Absatz 1, die Staatsleistungen abzulösen - was bedeutet, dass natürlich auch keine neuen derartigen Verträge in Kraft treten dürften -, schlossen die Länder in **geheimen** Verhandlungen unkündbare Verträge zur Regelung der Staatsleistungen ab. Es wäre höchst richterlich zu prüfen, ob diese überhaupt verfassungskonform sind.

Staatliche Gesamtleistungen



Kirchensteuer

In Form der Kirchensteuer kassiert der Staat die Mitgliedsbeiträge für die Kirchen. Trotz abnehmender Anzahl der Kirchenmitglieder steigen die Einnahmen von Jahr zu Jahr auf gegenwärtig

12 Milliarden €

Zuwendungen und Vergünstigungen

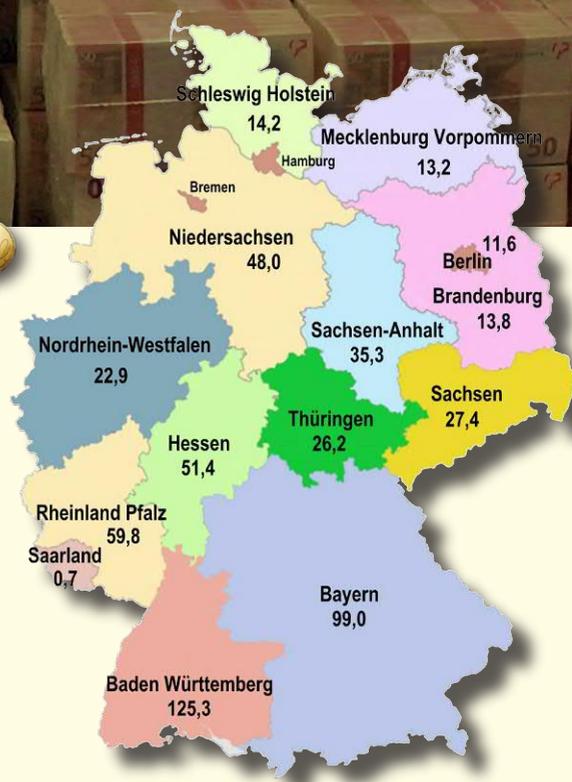
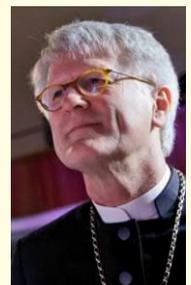
Aus allgemeinen Steuergeldern und durch Befreiung von Steuern und sonstigen Abgaben verfügen beide Großkirchen jährlich über zusätzliche

19 Milliarden €

In dieser Summe, bestehend aus **12 Milliarden € Zuwendungen** und **7 Milliarden € Steuervergünstigungen**, sind die

549 Millionen € (für 2019)

der abzulösenden Dotationen enthalten. Mit Ausnahme der Hansestädte Hamburg und Bremen werden diese von den Bundesländern gezahlt. Enthalten sind hierin – wie schon ausgeführt - u. a. die Beamtengehälter und Pensionen der Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe und Weihbischöfe.



Dotationen in einzelnen Bundesländern in Millionen € (Stand 2019)

Was können wir tun?

Fühlen Sie sich als **Bürger** auch oft hilflos den Entscheidungen der Politik ausgeliefert? Zwar können Sie durch Ihr Kreuz bei der Wahl mitbestimmen, welche Parteien die Regierung stellen, allerdings gibt es für Sie und jeden einzelnen Bürger weitere Möglichkeiten der unmittelbaren Einflussnahme.

Sind Sie noch Mitglied einer der Großkirchen und kirchensteuerpflichtig? Dann können sie **austreten**. Die gesparte Steuer könnten Sie effektiver spenden. Informieren Sie sich. Aber falls Sie weiter Mitglied in Ihrer katholischen oder evangelischen Gemeinde bleiben wollen (oder aus beruflichen Gründen müssen), können Sie die **Landtags- und/oder Bundestagsabgeordneten** Ihres Wahlkreises ansprechen, damit sie sich für die Beendigung der ungerechtfertigten Staatsleistungen an die Kirchen einsetzen.

Wer beide Möglichkeiten ausschlägt, trägt mit dazu bei, dass sich die Kirchen weiterhin auf Kosten der Allgemeinheit finanzieren lassen.

**Es geht hier nicht um die Kirchensteuer,
es geht um einen Griff in die Staatskasse!**

Der Wegfall der Dotationen bedeutet eine Verringerung der Einnahmen der Kirchen um lediglich 2,8 %. Dies hätte sicherlich keine negative Auswirkung für diese ultrareichen Konzerne.

Auch ohne Dotationen blieben sie voll handlungsfähig. Allerdings würde der Verzicht darauf – den die Kirchen auch freiwillig üben könnten – ein Stück Steuergerechtigkeit herstellen. **Die einzusparenden Millionen sollten besser in die Bildung und in die Sanierung von Schulen, also in die Zukunft unseres Landes, investiert werden. Entscheiden Sie selbst, wie Sie handeln wollen.**

Gemeinsam sind wir viele...!

Was wir fordern:

Sofortige Umsetzung des Verfassungsauftrags und entschädigungslose Ablösung der Dotationen!

1. Der Bundestag soll 100 Jahre nach Weimar endlich ein Grundsatzgesetz zur entschädigungslosen Ablösung der Dotationen erlassen, wie es das Grundgesetz vorsieht.
2. Die Länder sollen auf den Bund dahingehend einwirken, dieses Grundsatzgesetz zu erlassen.
3. Die unter Ausschluss der Öffentlichkeit geschlossenen, unkündbaren Staatskirchenverträge sind für ungültig und der Abschluss neuer Verträge für unzulässig zu erklären.
4. Im Anschluss daran sind die Zahlungen der Dotationen unverzüglich einzustellen.
5. Sämtliche Staatsleistungen an Weltanschauungsgemeinschaften sind auf den Prüfstand zu stellen.



Ein deutschlandweiter Skandal!

Üppige Gehälter und Pensionen der Bischöfe und Kardinäle werden nicht aus Kirchensteuern, sondern aus den allgemeinen Steuern bezahlt. Da inzwischen über 45 % der deutschen Bevölkerung den Amtskirchen nicht mehr angehören (Tendenz steigend), ist diese Alimentierung durch alle Bürger ein Skandal.

**Unser Staat zahlt den Kirchen jedes Jahr
über 500 Millionen €
aus allgemeinen Steuergeldern ...**

... als Entschädigung für angebliche Enteignungen im Jahr 1803. Unser Grundgesetz fordert im Artikel 140 die Ablösung dieser Dotationen – ein Erbe der Weimarer Republik. Doch seit einhundert Jahren wird dieser Verfassungsauftrag von jeder deutschen Regierung ignoriert.

**Wir sind der Meinung:
100 Jahre sind genug!**

Ohne öffentlichen Druck wird sich nichts ändern. Jeder Kirchenaustritt nimmt der Politik ein wenig der Begründung, warum die Glaubenskonzerne weiterhin staatlich finanziert werden sollten. Jeder von seinen Wählern - von Ihnen - angesprochene Bundestagsabgeordnete wird sich diesen Fakten stellen müssen.

Bitte helfen Sie mit

www.gbs-rhein-neckar.de

Herausgeber

GBS Rhein-Neckar e.V.

Text

**Dr. Reinhold Schlotz
Dr. Karl-Heinz Büchner
Bernd Kammermeier
Friedrich Coradill**

Grafik/Layout

**Bernd Kammermeier
Dr. Reinhold Schlotz**